



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 21.03.2013

betreffend Freistellung von VERA 3

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Kultusministerkonferenz hat am 8. März 2012 beschlossen, Schulen oder Schulgruppen befristet die Möglichkeit zu gewähren, sich von der Teilnahme an dem Projekt "Lernstandserhebungen VERA 3" - Vergleichsarbeiten für Deutsch und Mathematik freistellen zu lassen.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Bei VERA 3 handelt es sich um eine Lernstandserhebung, die bundesweit in der Jahrgangsstufe 3 durchgeführt wird. Sie wird mit gleichen Aufgaben zu gesetzten Terminen geschrieben. Der Fragesteller bezieht sich auf eine Fußnote einer Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA 3 vom 8. März 2012, nach der eine Schule in Ausnahmefällen von der Lernstandserhebung freigestellt werden kann. Insoweit heißt es wörtlich:

*"VERA 3: In der dritten Jahrgangsstufe wird VERA in allen Ländern jährlich grundsätzlich in allen Grundschulen in mindestens einem Fach **obligatorisch** durchgeführt.¹ Darüber hinaus kann VERA für weitere Fächer freiwillig durchgeführt werden. Wenn VERA im Fach Deutsch durchgeführt wird, dann mindestens für den Kompetenzbereich Lesen. Erfolgt die Durchführung im Fach Mathematik, sollen wie bisher zwei Leitlinien getestet werden.*

Auf Grundlage dieser Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA 3 erfolgte am 9. März 2013 der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK):

- "1. Die Kultusministerkonferenz stellt fest, dass VERA 3 als eine der vier Säulen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring eine zentrale Funktion für die an Standards orientierte Unterrichts- und Schulentwicklung hat.*
- 2. Zur Weiterentwicklung des ländergemeinsamen Instrumentes VERA beschließt die Kultusministerkonferenz deshalb die "Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA."*

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist diese Möglichkeit den Schulen bekannt gemacht worden?

Jeder Beschluss der KMK wird der zuständigen Aufsichtsbehörde, soweit für das Land Hessen verbindlich, auf dem üblichen Weg der Dienstbesprechung mitgeteilt. Auch in diesem Fall ist dies erfolgt.

¹In Ausnahmefällen kann es gute Gründe geben, einzelne Schulen oder Schulgruppen befristet von der Teilnahme an VERA 3 freizustellen. "

Frage 2. Bis wann kann die Befreiung beantragt werden?

Eine Antragsfrist existiert nicht. Ein Antrag auf Befreiung kann grundsätzlich in begründeten Ausnahmefällen gestellt werden. Das Landesschulamt und hier das zuständige Staatliche Schulamt prüfen jeden Einzelfall.

Frage 3. Wie viele Schulen haben davon Gebrauch gemacht?

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat ein vorformuliertes Antragsformular an alle Grundschulen versendet (vgl. Anlage). Die Anträge der Schulen erfolgten auf dieser Grundlage. Bisher haben von 1.139 Grundschulen 58 einen Antrag auf Freistellung (ausschließlich mittels dieses Formulars) gestellt.

Frage 4. Wie haben die Schulen ihre Anträge begründet?

Im Wesentlichen liegen den Anträgen der Schulen die folgenden Behauptungen des GEW-Antrages zugrunde:

1. Die Aufgabenformate von VERA 3 seien nicht kindgerecht.
2. Die umfangreichen Testformate von VERA 3 an gleich vier Tagen kurz hintereinander setzten die Kinder einer ungewohnten und pädagogisch nicht verantwortbaren Überforderung aus.
3. Die Testsituationen störten das auf Unterstützung basierende Lernklima in der Klasse.
4. Selbst Klassenarbeiten könnten inzwischen laut Verordnung in einem am einzelnen Kind orientierten, individuell angepassten Rhythmus geschrieben werden.
5. Die Aufgaben übergingen den individuellen Lernstand der Kinder und blockierten damit deren Lernfreude und Motivation.
6. Die Testformate widersprächen der Anforderung inklusiver Settings nach zieldifferenzierter Förderung, Unterrichtung und Diagnose.
7. Die Testformate trügen nicht der gestiegenen Heterogenität der Schülerschaft Rechnung und beförderten daher ungewünschte Selektionsprozesse.
8. Die Aufgabenstellungen seien nicht durchgängig jahrgangsstufengerecht und curricular angepasst.
9. Die zusätzlichen bürokratischen Belastungen für das Kollegium seien nicht länger hinnehmbar.

Frage 5. Wird das Land den Anträgen stattgeben?

Die Freistellung wurde nicht genehmigt, da ein begründeter Einzelfall anhand des Serienbriefes nicht dargelegt worden ist. Die Schulämter wurden durch das Landesschulamt in der 15. Kalenderwoche dieses Jahres aufgefordert, die Schulen in ihrem Aufsichtsbereich diesbezüglich in Kenntnis zu setzen.

Frage 6. Wenn ja, welche Konsequenzen zieht das Land für die Zukunft der Lernstandserhebungen?

Insoweit wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

Frage 7. Wenn nein, mit welcher Begründung lehnt das Land die Anträge ab?

Auch insoweit wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

Wiesbaden, 21. April 2013

Nicola Beer

Absender

(Straße)

(PLZ Ort)

Kultusministerium des Landes Hessen
Frau Staatsministerin Beer
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

via FAX! 0611/368-2099

Antrag auf Freistellung von VERA 3/ 2013

Datum

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Beer
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Prof. Lorz
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kultusministerkonferenz hat am 8. März 2012 beschlossen, Schulen oder Schulgruppen befristet die Möglichkeit zu gewähren, sich von der Teilnahme an VERA 3 freistellen zu lassen.

Die Gesamtkonferenz / die Schulkonferenz der

(Name der Schule)

hat sich in ihrer Sitzung am _____ mit großer Mehrheit entschieden, den Antrag auf befristete Befreiung von VERA 3 / 2013 zu stellen.

Den Antrag auf Freistellung von VERA 2013 begründen wir mit unseren mehr als 10-jährigen negativen Erfahrungen mit sogenannten landesweiten Vergleichsarbeiten.

Im Einzelnen begründen wir unseren Antrag:

1. Die Aufgabenformate von VERA 3 sind nicht kindgerecht
2. Die umfangreichen Testformate von VERA 3 an gleich vier Tagen kurz hintereinander setzen die Kinder einer ungewohnten und pädagogisch nicht verantwortbaren Überforderung aus
3. Die Testsituationen stören das auf Unterstützung basierende Lernklima in der Klasse
4. Selbst Klassenarbeiten können inzwischen laut Verordnung in einem am einzelnen Kind orientierten, individuell angepassten Rhythmus geschrieben werden
5. Die Aufgaben übergehen den individuellen Lernstand der Kinder und blockieren damit deren Lernfreude und Motivation

6. Die Testformate widersprechen der Anforderung inklusiver Settings nach zieldifferenzierter Förderung, Unterrichtung und Diagnose
7. Die Testformate tragen nicht der gestiegenen Heterogenität der Schülerschaft (als Stichworte nennen wir Migration und soziale Benachteiligung) Rechnung und befördern daher ungewünschte Selektionsprozesse
8. Die Aufgabenstellungen sind nicht durchgängig jahrgangsstufengerecht und curricular angepasst
9. Die zusätzlichen bürokratischen Belastungen für unser Kollegium sind nicht länger hinnehmbar
10. _____
11. _____
12. _____

Wir gehen davon aus, dass Sie, Frau Ministerin Beer, den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz auch in Hessen Gehalt und Nachdruck verleihen und uns Ihre Zustimmung zur Freistellung von VERA 3/2013 bis spätestens zum 24. April 2013 erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die GEW Landesverband Hessen
FAX : 069 97 12 93 – 93.